

NEWSLETTER JANUAR 2014

## Manager richtig absichern

**Top-Manager sind Rechtsrisiken ausgesetzt. Für sie finden verschiedene arbeitsrechtliche Regelungen keine Anwendung. Daher sollten sich Manager gegen Prozesskostenrisiken absichern.**



Ob Geschäftsführer, Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied: Alle haben einen Anstellungsvertrag, der ihre Rechte und Pflichten als Top-Manager regelt. Sie tragen enorme Verantwortung für Unternehmen und Mitarbeiter und sind die ersten, die in der Regel die Konsequenzen für falsch getroffene Entscheidungen tragen müssen. Daher ist eine frühzeitige Absicherung für den Streitfall sinnvoll.

### Keine Arbeitnehmer im üblichen Sinne

Laut Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 6. Mai 1999 (5 AZB 22/98) sind „Geschäftsführer keine Arbeitnehmer im Sinne des Kündigungsschutzgesetzes.“ Demzufolge sind nicht Arbeits-, sondern Zivilgerichte für Streitigkeiten aus dem Anstellungsvertrag zuständig. Hier geht es zwangsläufig um sehr hohe Streitwerte, die mehrere Jahresgehälter umfassen können. So sind Manager vor Zivilgerichten dem vollen Prozesskostenrisiko ausgesetzt. Das bedeutet, dass sie bei einem ganz oder teilweise verlorenen Prozess neben den Gerichtskosten auch noch die Kosten der Gegenseite tragen müssen. Mögliche Risiken für Top-Manager sind:

- Streitigkeiten aus dem Anstellungsvertrag, etwa wegen einer Kündigung
- Strafrechtliche Risiken, zum Beispiel bei Verstößen gegen Wirtschafts- oder Steuerstrafrechte
- Insolvenzverschleppung
- Pflichtverletzungen bei Verstößen gegen Organisations-, Fürsorge-, Auswahl-, Vergütungs-, Direktions-, Kontroll-, oder gegen die Gleichbehandlungspflichten
- Verstöße gegen Rechtsnormen oder gesetzliche Regelungen wie Schutz-, Aktien- oder GmbH-Gesetze
- Unternehmerische Fehlentscheidungen, etwa die falsche Markteinschätzung eines neuen Produktes

Im Gegensatz zu Mitarbeitern finden für Manager arbeitsrechtliche Vorschriften keine Anwendung. Ausdrücklich ausgeschlossen ist bei ihnen neben dem Kündigungsschutzgesetz auch die Anwendung des Betriebsverfassungs- und Arbeitszeitgesetzes. Gerade für Streitigkeiten aus diesen Gebieten brauchen sie einen Anwalt, dessen Kosten ausschließlich durch eine Anstellungsvertrags-Rechtsschutzversicherung abgesichert werden können. Ein verbreiteter Irrglaube ist, dass diese gerichtlichen oder auch außergerichtlichen Kosten aus Streitigkeiten eines Anstellungsvertrages von einer Privat- und Berufsschutzversicherung übernommen werden. Dort sind sie jedoch explizit ausgeschlossen.

### Kosten richten sich nach Streitwert

GmbH-Geschäftsführer, Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats sind einer Vielzahl rechtlicher Risiken ausgesetzt. Mit einem Schlag können Position, Ruf, Vermögen, die gesamte Existenz auf dem Spiel stehen. Ermittlungsverfahren gegen Top-Manager führen oft zur Kündigung des Anstellungsvertrags oder Kürzung des Gehaltes. Daher sollten sie das enorme Kostenrisiko, das sich nach dem jeweiligen Streitwert richtet, absichern.



Foto: iStock @Junia1

### Kontakt:

VSMA- Ein Unternehmen des VDMA  
Frau Yvonne Fricke  
069.6603- 1576  
yfricke@vsma.org

[www.vdma.de](http://www.vdma.de)

### EXKLUSIV-ANGEBOT FÜR VDMA-MITGLIEDSUNTERNEHMEN:

#### DIE NUTZUNGS-AUSFALLVERSICHERUNG

Weitere Informationen unter:  
[www.vdma-nutzungsausfalldeckung.de](http://www.vdma-nutzungsausfalldeckung.de)

Halten Sie für das Login Ihre  
VDMA-Mitgliedsnummer bereit.